

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 10-j. Abendblatt 10-j. Reklamen
 2.50 Abendbl. 10-j. — 30% Teuerungszuschlag.
 Stellensuche 10% Teuerungszuschlag. Familien-
 anzeig. Sonderart. Platz- u. Datenvorsch. ohne
 Verbindlich. — Anzeig. neh. an: Geschäftsstelle
 Frankfurt a. M. Gr. Eschenheimerstr. 32/37, Schiller-
 str. 2. Mainz: Schillerpl. 3. Berlin: Manerstr. 16/18.
 Dresden: Waisenhausstr. 28. München: Pernersstr. 5.
 Offenbach: Biebererstr. 26. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:
 Nordstr. 63. Unsere Agenturen u. d. Ann.- u. Exped.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Druckerel G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 44.78

Der Wirtschaftsvertrag mit Rumänien paraphiert.

Bukarest, 5. Mai. (W. B.) Meldung des Wiener Corr.-Bureaus. Gestern ist durch die Vertreter Oesterreich-Ungarns bezw. Deutschlands und Rumäniens der wirtschaftliche Zusatzvertrag zum rumänischen Friedensvertrag paraphiert worden. Damit sind sämtliche mit dem Friedensschluß zusammenhängenden Verträge zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und Rumänien andererseits abgeschlossen und zur Unterschrift fertig.

Die Regelung der Uebergangswirtschaft.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) Im Zusammenhang mit der Beratung des Reichswirtschaftsamts während der jetzt im Reichstag stattfindenden zweiten Lesung ist auch die Frage der Uebergangswirtschaft gestreift worden. Es wird allgemein interessieren, die Gesichtspunkte kennen zu lernen, von denen sich das Reichswirtschaftsamt für die Regelung der Uebergangswirtschaft leiten läßt und darüber kann auf Grund von Mitteilungen des Reichswirtschaftsamtes folgendes gesagt werden:

Es besteht nicht die Absicht, eine staatliche Regelung auf allen Gebieten des Handels und des Erwerbslebens vorzunehmen, aber auf gewissen Gebieten wird die bereits während des Krieges geschaffene, unter staatlicher Aufsicht stehende Bewirtschaftung notwendig sein, denn die Uebergangswirtschaft ist bedingt durch die Frage der deutschen Valuta und des zur Verfügung stehenden Schiffraums. Unter dem Druck dieser beiden Voraussetzungen ist unter allen Umständen ein staatlicher Eingriff auf verschiedenen Gebieten notwendig, so besonders bei der Textilindustrie, gewissen Kolonialwaren, Gummi, Fett und Ölen, Häuten und Leder. Auch bei dem Schiffraum wird eine Regelung erfolgen müssen. Die Art der Organisation wird verschieden sein und sich den Bedürfnissen anpassen müssen. Als Träger der Organisation denkt sich das Reichswirtschaftsamt die sogenannten Wirtschaftsstellen, die angegliedert werden an die Kriegsorganisationen, die vorhanden sind. Diese Kriegsorganisationen sollen im Sinne der Friedenswirtschaft umgestaltet werden. Der Handel soll nach Möglichkeit frei werden, sowohl der Einfuhrhandel wie der Großhandel, wie auch der Detailhandel. Allerdings soll der Einfuhrhandel gewissen Einschränkungen unterworfen sein. Es soll darauf geachtet werden, daß wir zunächst die unbedingt notwendigen Stoffe aus dem Ausland hereinkommen, während andere weniger wichtige Stoffe etwas zurückdrängen sein werden. Der illegitime Handel, der namentlich über das neutrale Ausland geht, soll zum Schutze unseres legitimen deutschen Handels ausgeschaltet werden.

Sämtliche beteiligten Kreise sollen nach Möglichkeit an der Bewirtschaftung der für ihre Verarbeitung in Betracht kommenden Artikel beteiligt sein. Eine gewisse Selbstverwaltung soll entstehen. Die Wirtschaftsstelle für die Textilindustrie z. B. ist so gedacht, daß der Einfuhrhändler, die Spinner, die Weber, die Großhändler, Detaillisten, der Handel, die Arbeiter und Angestellten in ihr vertreten sind. Diese Wirtschaftsstelle soll sich selbst verwalten und soll ihren eigenen Vorstehenden wählen können. Die Wirtschaftsstellen sollen durch die Reichsbank gewisse Befugnisse in der Valutazuteilung erhalten. Auf gar keinen Fall besteht die Absicht, Zwangshandilate zu schaffen. Allerdings hat das Reichswirtschaftsamt die Beobachtung machen können, daß dort, wo Zwangshandilate während des Krieges entstanden sind, wie in der Schuhwarenindustrie, man sich damit ganz gut abgefunden hat. Die Industrie- und Handelsverbände sollen ihre Vertreter zu den Wirtschaftsstellen präsentieren. Der Staatssekretär behält sich allerdings das Bestätigungsrecht vor. Deshalb sind vielfache Angriffe gegen das Reichswirtschaftsamt aus dem Wirtschaftslieben heraus erfolgt. Dieses Recht des Staatssekretärs resultiert nicht daraus, daß das Reichswirtschaftsamt die freie Vertretung der Organisationen beschränken wollte, sondern es soll hier Vorsorge getroffen werden, daß auch wirklich alle Interessengruppen ihre Vertretung finden. Namentlich sollen auf diese Weise auch die Betriebe berücksichtigt werden, die während des Krieges stillgelegt wurden und die nach Ansicht des Reichswirtschaftsamtes nach Friedensschluß so bald wie möglich wieder in Gang gesetzt werden sollen. Sollte ihre Wiederrichtung durch die Fachverbände nicht erfolgen, so kann sie der Staatssekretär aus Eigenem berufen. Dasselbe gilt auch bei den Vertretern der organisierten Arbeiter und Angestellten. Da ein großer Teil der Arbeiterschaft und der Angestellten nicht organisiert ist, will der Staatssekretär auch aus ihren Reihen Vertreter berufen. Die Wirtschaftsstellen sollen keine Erwerbsgesellschaften sein, sondern lediglich sachverständige Beratungsstellen, die sich ihre Vorstehenden und ihre Geschäftsführer selbst wählen und die Befugnis erhalten, zur Bilanzierung ihres Etats gewisse Abgaben zu erheben. Eine Geschäftsabteilung kann ihnen allerdings angegliedert werden, wenn es die Verhältnisse erfordern. Diese Notwendigkeit hat der Handelsverkehr mit den Gebieten im Westen gezeigt. Deshalb ist in der zu erwartenden Bundesratsverordnung diese Möglichkeit der Angliederung einer Geschäftsabteilung offengehalten. Eine besondere Aufgabe sieht das Reichswirtschaftsamt darin, dem durch den Krieg besonders schwer geschädigten Mittelstand wieder aufzuhelfen, namentlich die kleinen und mittleren Betriebe, die am meisten von der Stillelegung betroffen wurden, bald wieder in Gang zu bringen. Eine vorläufige Aufrechterhaltung der Devisenordnung auch nach dem Kriege erscheint dem Reichswirtschaftsamt unumgänglich notwendig, zumal auch Ententestaaten wie England inzwischen zur Vorbereitung von Valutaschutz und Kontrollmaßnahmen sich genötigt gesehen haben. Aber man hat in Aussicht genommen, beim Wiederbeginn des lebensnotwendigen Handelsverkehrs diesem möglichst weitgehende Erleichterungen und auch eine Vereinfachung des Geschäftsganges bei der Erlangung von Devisen zu verschaffen.

Umfangreiche organisatorische Maßnahmen sind während der Uebergangszeit für die Ueberseeschifffahrt vorgesehen. Ein erheblicher Teil unserer Tonnage ist durch den Krieg verloren gegangen, und weitere Verluste können bei längerer Dauer des Krieges noch eintreten. Es erscheint auch nicht möglich, während des Krieges durch den eigenen Handelsschiffbau diese Verluste wieder voll wett zu machen, und deshalb muß nach dem Krieg mit einer geringeren deutschen Tonnage ebenso gerechnet werden wie mit einer allgemeinen Verringerung der Welttonnage. Niemand kann prophezeien, aber es ist leicht möglich, daß an deutscher Tonnage ein Fehlbetrag für die nötige Einfuhr vorhanden sein wird. Deshalb muß die Tonnage so verteilt werden, daß sie unseren Allgemeininteressen entspricht und dafür hat das Reichswirtschaftsamt folgende Grundzüge aufgestellt: Deutsche Tonnage soll vornehmlich für deutsche Einfuhrbedürfnisse verwendet werden und die Güter sollen nach Möglichkeit der Dringlichkeit des Bedarfs befördert und eingeführt werden. Das soll erreicht werden im Rahmen der größtmöglichen Freiheit für die Reederei, in deren alte Verkehrsformen man nicht eingreifen will. Deshalb ist von einer Zentralbewirtschaftung oder von einem Bezugsscheinsystem Abstand genommen worden. Ein Drittel der Linientonnage soll ganz frei sein. Zur Lösung der Aufgabe soll eine aus der Selbstverwaltung der Reedereien gebildete Organisation geschaffen werden, die gesetzlich festgelegte Kompetenzen hat und zwar mit Bezug auf die Verwendung der Schiffe und in der Genehmigung aller Miet- und Pachtverträge. Zur Wahrung der wirtschaftlichen Allgemeininteressen, insbesondere der Befrachter soll eine Aufsicht des Reichs durch einen sachkundigen Kommissar des Reichswirtschaftsamtes ausgeübt werden. Bei der Bemessung der Frachten wird zunächst ein staatliches Eingreifen beabsichtigt, und die Frachten sollen so berechnet sein, daß die deutschen Reedereien mit den ausländischen konkurrieren können. Die Möglichkeit eines staatlichen Eingriffs ist allerdings gegeben. Mit den Reedereinteressenten ist im allgemeinen eine Einigung erzielt. Differenzen bestehen nur noch wegen der Staatsaufsicht.

Die Organisation für die Textilindustrie nimmt darauf Rücksicht, daß wir noch lange mit Rohstoffknappheit zu rechnen haben werden. In der ganzen Welt wird ein Baumwollmangel bestehen, da die Ernte zurückgegangen und der Bedarf gestiegen ist. Gegenüber 18 Millionen Ballen im Jahre 1913 sind nur 13 Millionen Ballen Baumwolle im vorigen Jahre in Amerika geerntet worden. Der Verbrauch hat sich aber von 5.4

Frankfurt

6. / V.

6

26